



DBB NRW Gewerkschaftstag
in Bochum

Neue Rahmenintegrations-
vereinbarung

Sitzungen der
DJG Fachgruppen

aktuelle
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



DJG

Aus dem Inhalt	Seite
Abschläge vermeiden	2
Entwicklungsstrategie	3
Mittlerer/gehobener Dienst	4
Krankenkasse muß zahlen	5
Keine Begrenzung der Beihilfe	6
Trauertafel	6
Rahmenintegrationsvereinbarung	7
Schwerbehindertenangelegenheiten	8
Soziale Dienste	9
Motor der Inklusion	10
Gewerkschaftstag DBB NRW	11
DJG im Landtag	12
Fachgerichte	13
Staatsanwaltschaften	13
Justizwachtmeisterei	14
Jahreshauptversammlung Aachen	15
AZK Schulungstermine	16

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

18. August 2014

DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

So können Sie Abschläge bei der Versorgung vermeiden !!

Gem. § 33 Abs. 3 LBG NRW können schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch frühestens mit Vollendung des sechzigsten Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden.

Schwerbehinderte Beamte, die auf eigenen Antrag hin wegen Schwerbehinderung **ab dem 63. Lebensjahr** in den Ruhestand versetzt werden, wird das Ruhegehalt **nicht mit dem Versorgungsabschlag** gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 i.V. m § 69 d Abs. 5 LBeamtVG NRW **gemindert**.

Wichtig: Die vorstehenden Ausnahmen gelten nur bei einer Versetzung in den Ruhestand **wegen Schwerbehinderung**.

Weitere Ausnahme:

Das Ruhegehalt wird nicht gemindert, wenn Sie das 63. Lebensjahr vollendet haben und 40 Dienstjahre voll haben und wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Das bedeutet, wenn Sie das 63. Lebensjahr vollendet haben und keine 40 Dienstjahre haben, wegen z.B. Beurlaubungszeit usw., wird das Ruhegehalt gemindert, wenn Sie wegen Dienstunfähigkeit Zurruhe gesetzt werden. Es wird nicht gemindert, gehen Sie auf eignen Antrag wegen Schwerbehinderung in den Ruhestand.

Verstirbt eine Beamtin, ein Beamter im aktiven Dienst und liegt keine der vorgenannten Ausnahmen vor, ist das um den Versorgungsabschlag geminderte Ruhegehalt bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge zu Grunde zu legen.

Soll heißen, wenn Sie z.B. keine 40 Dienstjahre voll haben und das 63. Lebensjahr vollendet haben, Sie entscheiden sollten, ob Sie wegen Schwerbehinderung in den Ruhestand gehen. Sollten Sie im aktiven Dienst nach dem 63. Lebensjahr zu Tode kommen, kommt es zu Versorgungsabschlägen bei den Hinterbliebenenbezügen.

Gehen Sie vorher wegen Schwerbehinderung in den Ruhestand erfolgen keine Versorgungsabschläge.

Klaus Plattes

Günter Uhlworm



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Sommer naht, und es scheint ein heißer Sommer aus gewerkschaftlicher Sicht zu werden. Die ergeizigen Pläne unserer Landesregierung hinsichtlich der

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs nehmen immer mehr konkrete Formen an. Schon jetzt ist klar, dass sich die Arbeitsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften dann grundlegend verändern werden.

Nur wer soll dann noch die Arbeit verrichten? Stastitiken besagen, dass allein in den nächsten 10 Jahren über 120.000 Altersabgänge im Landesdienst die Arbeits- und Personallage dramatisch verschärfen. Als größte Fachgewerkschaft in der Justiz sehen wir uns in der Verantwortung, zusammen mit den Verantwortlichen im Justizministerium aber auch mit den Behördenleitungen im Land und den Vertretern aus Politik, gemeinsame Überlegungen zur sozial verträglichen Umsetzung der Vorhaben zu erarbeiten. Hierzu gehören selbstverständlich auch Personalentwicklungskonzepte, um auch eine funktionierende Justiz für die Zukunft sicher zu stellen. Für den Landesvorstand ist es notwendig, jetzt die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu bedarf es frühzeitiger Einstellungen von Nachwuchskräften. Gemeinsamkeit ist für den Landesvorstand in diesem Zusammenhang unabdingbar mit dem Erfolg dieser Überlegungen verbunden.

Ich bin mir sicher, dass wir als Gewerkschaft nur im Zusammenspiel sämtlicher Gremien unserer Gewerkschaft und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die anstehenden Aufgaben gerüstet sein werden. Mein Dank gilt unseren Fachgruppen, die in ihren Sitzungen intensiv über die anstehenden Projekte in der Justiz diskutiert haben. Erste Ergebnisse und Arbeitsaufträge sind erarbeitet worden. Für Ende Juni ist ein erstes Treffen der Fachbereichsleiter mit dem Landesvorstand terminiert, um sich über die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen zu besprechen

und weitere Vorhaben abzustimmen. Aber auch jedes einzelne Mitglied bitte ich recht herzlich, sich mit einzubringen. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, Kritik, Ängste oder einfach nur Meinung zu den anstehenden Veränderungen in der Justiz auf in unsere Überlegungen.

Der Landesvorstand hat recht frühzeitig gegenüber dem Justizminister und den Vertretern der politisch verantwortlichen Parteien im Landtag eingefordert, dass es unbedingt notwendig ist, neues Personal für die Justiz zu gewinnen. Ein erstes Personalentwicklungskonzept der DJG für den mittleren Justizdienst liegt dem Justizminister vor. Wir freuen uns sehr über erste Signale aus dem Justizministerium, dass es einen sogenannten runden Tisch über die Zukunft des mittleren Justizdienstes in der Justizverwaltung unter Teilnahme der DJG geben wird. Wir unterstützen ausdrücklich die Entschließung des kürzlich zu Ende gegangenen DBB Gewerkschaftstages. Die Delegierten, einschließlich der DJG Delegierten, verabschiedeten einstimmig eine Demografiestrategie für den Öffentlichen Dienst- Unverzichtbar für Gerechtigkeit. Der DBB Gewerkschaftstag fordert die Landesregierung auf, eine landesweite Demografiestrategie für die öffentlichen Dienste zu entwickeln. In partnerschaftlicher Verbundenheit mit dem DBB NRW werden wir in unseren Gesprächen dieser Entschließung Nachdruck verleihen.

Wie Sie es von uns gewohnt sind, werden wir Sie selbstverständlich über alle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen schöne Urlaubstage. Genießen Sie den Sommer mit seinen hoffentlich warmen Tagen.

Ihr

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Sitzung der Fachgruppe "mittlerer/gehobener Dienst"



Am 11.04.2014 begrüßte der Leiter der Fachgruppe mittlerer/gehobener Dienst in der DJG-NRW, Kollege Siegfried Borsch, 20 Kollegen aus ganz NRW zu der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe.

Die Sitzung fand diesmal im Gebäude des AG/LG Düsseldorf statt.

Vor Beginn der Sitzung ließ es sich der Präsident des Landgerichts Düsseldorf, Herr Dr. Scheiff, nicht nehmen, den Kollegen Siegfried Borsch und seine Stellvertreterin, Frau Kollegin Marion Schmidt, persönlich zu begrüßen und der Tagung einen guten Verlauf zu wünschen.

Die Tagesordnungspunkte gaben zwar eine Reihenfolge vor; es war aber zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, dass die Themen so ineinander verzahnt waren, dass eine strikte Abarbeitung der Tagesordnung opportun erschien.

Der Hauptschwerpunkt der Diskussion lag auf der Einführung der elektronischen Akte und der damit verbundenen Veränderung des

Arbeitsplatzes und -inhalte, gerade im Bereich der Serviceeinheiten und im speziellen für die Kolleginnen und Kollegen im mittleren Justizdienst.

Schnell bestand Einigkeit, dass die Erhaltung der mittleren Beamtenlaufbahn unverzichtbar ist. Man findet hier viele qualifizierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen.

Aber wie soll es in der Zukunft weitergehen? Die DJG-NRW hat hierzu ein Positionspapier erstellt. Einzelheiten des Positionspapiers der DJG-NRW wurden bereits beim letzten Gespräch mit Herrn Justizminister Kutschatj erörtert.

Ein Schwerpunkt ist, so wie sich durch die fortschreitende technische Entwicklung Änderungen der Arbeitsprozesse in der Justiz ergeben, so muss auch eine Anpassung der Arbeitsinhalte der einzelnen Dienstzweige erfolgen.

In einem früheren Artikel haben wir schon einmal erläutert, warum sich immer weniger Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich für eine Ausbildung zum Be-

amten des mittleren Dienstes entscheiden.

Kurz gesagt, es lohnt sich nicht mehr!

Die DJG-NRW sieht daher die Zukunft der mittleren Beamtenlaufbahn weg von der derzeit überwiegenden Tätigkeit in der Serviceeinheit, hin zu einer qualifizierten Sachbearbeitertätigkeit. Hierzu bedarf es junger qualifizierter Bewerber.

Unabdingbar ist, dass notwendiger Weise junge Menschen als Mitarbeiter weiterhin für die Justizverwaltung geworben werden können, insbesondere hier für den mittleren Justizdienst.

Neben den sehr gut ausgebildeten Justizbeschäftigten sollte sich die Justiz auch wieder um junge Schulabgänger bemühen.

Schulabgänger kann ich als Arbeitgeber nur gewinnen, wenn ich eine attraktive Ausbildung mit einem anschließenden festen Arbeitsplatz biete, so dass junge Menschen eine Berufs- und Lebensperspektive haben.

Hierzu sollte wieder eine zweijährige Ausbildung für den Beamten des mittleren Justizdienstes eingerichtet werden.

Dieser Ausbildungslehrgang sollte auch die Kolleginnen und Kollegen des Justizwachtmeisterdienstes, als sogenannter „Aufstiegslehrgang“, geöffnet werden.

Daneben sollten den Justizbeschäftigten diese Tätigkeiten nicht vorenthalten bleiben. Durch entsprechende Fortbildungsmodule sollten diese gehobenen Tätigkei-

ten für geeignete Kolleginnen und Kollegen offen sein.

Wie schon zuvor erwähnt, sollten künftig dem mittleren Justizdienst, weg von den Tätigkeiten auf den Servicegeschäftsstellen, ausschließlich Aufgaben des Sonder-schlüsselkatalogs bzw. auch des Amtszulagenkatalogs übertragen werden.

Aus Sicht der DJG-NRW müssten hierzu weitere Aufgaben aus dem Bereich des gehobenen Dienstes auf den mittleren Dienst übertragen werden.

Was aber auf jeden Fall bereits erfolgen muss, ist die konsequente Umsetzung.

Um die künftige Ausgestaltung des mittleren Dienstes im Detail zu besprechen, trifft sich die Fachgruppe in Kürze in Köln zu einer weiteren Sitzung.

Im mittleren Dienst soll das Eingangsamt dabei auf mindestens

Besoldungsstufe A 8 und das Endamt auf mindestens Besoldungsgruppe A 12 angehoben werden.

Wichtig bleibt aber, dass durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ansonsten die Strukturen in der Justiz unverändert bleiben.

In der weiteren Diskussion im Zusammenhang mit der Ausbildung für den mittleren Justizdienst wurde kritisiert, dass von der Möglichkeit der Verkürzung der Probezeit, gemäß der *AV d. JM vom 21. Oktober 2005 (2326 - V.1) - JMBl.NRW S. 253* – kein Gebrauch gemacht wird.

Besonders Justizbeschäftigte, die sich bereits in der vorausgegangen Tätigkeit und letztendlich durch eine (sehr) gute Prüfungs-note für den mittleren Justizdienst empfohlen haben, partizipieren nicht von dieser Regelung. Dies wird als demotivierend und ungerecht empfunden.

Die beamteten Mitarbeiter im Bereich der IT (z: B. Mitarbeiter im Betreuungsverbund, Mitarbeiter der Verfahrenspflegestellen u. a.) fühlen sich bisher eher vernachlässigt.

Die IT ist ein nicht mehr wegzu-denkender Teil der Justiz. Die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen muss daher endlich die Anerkennung finden, die sie verdient.

Dabei ist auch die Einführung neuer Berufsbilder notwendig, z.B. das des IT-Fachwirts.

Im Kontakt Bürger und Justiz bleibt der Mensch unverzichtbar.

Siegfried Borsch
Fachbereichsleiter
mittlerer/gehobener Dienst

Frist verpasst: Krankenkasse muss zahlen

25.04.2014

Gesetzliche Krankenkassen müssen innerhalb von drei Wochen über Anträge ihrer Versicherten entscheiden. Tun sie das nicht, ohne zu begründen, warum die Bearbeitung des Antrags mehr Zeit in Anspruch nimmt, müssen sie die beantragte Leistung erbringen.

Ein gesetzlich Versicherter beantragte bei seiner Krankenkasse eine neue Kniegelenk-Prothese im Wert von knapp 50.000 Euro. Nachdem drei Wochen verstrichen waren, ohne dass die Krankenkasse über seinen Antrag entschieden hatte, führte der Versicherte an, die Prothese gelte damit als genehmigt.

Das SG Dessau-Roßlau gab dem Versicherten Recht. Gesetzliche Krankenkassen müssen nach dem Patientenrechtegesetz innerhalb von drei Wochen prüfen, ob dem Versicherten die beantragte Leistung zusteht. Verzögert sich die Prüfung des Antrags, muss die Krankenkasse dem Versicherten schriftlich die Gründe hierfür nennen. Da die Kasse das hier nicht getan hat, gilt der Antrag auf Versorgung mit einer neuen Prothese als genehmigt. Eine solche "fiktive Genehmigung" kann auch nicht mehr zurückgenommen werden.

SG Dessau-Roßlau, Urteil vom 18.12.2013, S 21 KR 282/13

Bundesverwaltungsgericht Pressemitteilung Nr. 29/2014 vom 17. April 2014

Keine Begrenzung der Beihilfe für im Basistarif krankenversicherte Beamte

Eine Begrenzung des Anspruchs auf Gewährung von Beihilfe für diejenigen, die im so genannten Basistarif privat krankenversichert sind, verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute in zwei Verfahren entschieden.

Die Kläger beider Verfahren sind beihilfeberechtigte Ruhestandsbeamte des Landes Berlin bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Sie begehren jeweils die Gewährung von Beihilfe für ärztliche Leistungen, die sie selbst bzw. ihre Ehefrau in Anspruch genommen haben. Die ärztlichen Leistungen wurden überwiegend mit dem 2,3fachen des Gebührensatzes der Gebührenordnung für Ärzte in Rechnung gestellt. Die Kläger erhalten in Höhe von 70 v.H. der Aufwendungen Beihilfe. Die übrigen 30 v.H. werden über eine private Krankenversicherung abgedeckt, die sie jeweils zum so genannten Basistarif abgeschlossen haben.

Die Beihilfestellen der Beklagten kürzten die beantragten Beträge, indem sie bei den Gebühren für die ärztlichen Leistungen einen geringeren Erhöhungssatz als denjenigen des 2,3fachen in Ansatz brachten. Dies beruht auf identischen Regelungen der Beihilfeverordnungen des Landes Berlin und des Bundes. Diese Bestimmungen sehen unter Bezugnahme auf eine Regelung

des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung vor, dass bei ärztlichen Leistungen nur wesentlich geringere Erhöhungssätze abgerechnet werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die den Klagen stattgebenden erstinstanzlichen Entscheidungen im Ergebnis bestätigt. Die Begrenzung der Beihilfegewährung auf die Erhöhungssätze, die für Versicherte im Basistarif der privaten Krankenversicherung gelten, verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige, die in Ermangelung einer Alternative im Basistarif versichert sind, werden dadurch gegenüber im Regeltarif krankenversicherten Beihilfeberechtigten benachteiligt. Hierfür fehlt es an einem sachlichen Rechtfertigungsgrund.

BVerwG 5 C 16.13 - Urteil vom 17. April 2014

Vorinstanz:

VG Berlin, 7 K 91.11 - Urteil vom 12. Dezember 2012 -

BVerwG 5 C 40.13 - Urteil vom 17. April 2014

Vorinstanzen:

OVG Koblenz, 10 A 11153/12 - Urteil vom 15. März 2013 -
VG Mainz, 6 K 195/12 - Urteil vom 04. Oktober 2012 -

Verstorben sind die Kollegen:

Ernst Bartlewski, Bezirksgruppe Aachen - **Reinhard Szymkowiak**, Bezirksgruppe Bochum

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Neue Rahmenintegrationsvereinbarung gem. § 83 SGB IX zur Integration von schwerbehinderten Menschen in der Justiz NRW wurde am 08.05.2014 im Justizministerium NRW unterzeichnet

Mit den Worten:

Heute ist ein guter Tag für die Justiz“ unterschrieb Herr Justizminister Kutschaty als erster die neue Rahmenintegrationsvereinbarung. Hiermit wurden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Justiz geschaffen. Die neue Rahmenintegrationsvereinbarung gilt nun für alle Bediensteten der Justiz.

Wesentliche Änderungen sind:

Erbringen schwerbehinderte Menschen infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend eine wesentlich verminderte Arbeitsleistung ist unter Beteiligung der Integrationsfachdienste ein Antrag auf finanzielle Hilfe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe e des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch (SGB IX) zu stellen. Das Pensum für schwerbehinderte Menschen ist entsprechend der verminderten Arbeitsleistung anzupassen.

Nunmehr ist bei Neu- und Umbauten sicherzustellen, dass sowohl das Gebäude als auch die Inneneinrichtung barrierefrei gestaltet werden. Die Hauptschwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen. Alle Dienststellen sind aufgefordert, im Rahmen der großen Geschäftsprüfungen die Barrierefreiheit der Dienststellen zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen festzustellen. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Ergebnisse der Geschäftsprüfung und die ggf. erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Bereits bei der Entwicklung neuer IT-Verfahren sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Um den besonderen Belangen schwerbehinderter Menschen Rechnung tragen zu können, ist nunmehr verbindlich aufgenommen worden, dass bei Führungskräftefortbildungen sämtliche gesetzliche Vorschriften zum Schwerbehindertenrecht einschließlich der neuen Rahmenvereinbarung vermittelt werden. Unter anderem sollen die finanziellen Fördermöglichkeiten und das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement als Präventionsaufgabe von Führungskräften vermittelt werden, um Frühverrentung und vorzeitige Zuruhesetzung nach Möglichkeit zu vermeiden.



v.l.n.r. Uhlworm DJG, Minister Kutschaty, Plattes DJG, Holterbusch BSBD

Falls Sie weitere Informationen wünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter: E.-Mail:

Geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Sitzung des Fachbereichs „Schwerbehindertenangelegenheiten“

Am 9. April 2014 fand in Mülheim das 2. Treffen des Fachbereichs „Schwerbehinderte“ statt. Der Landesvorstand war vertreten durch den Landesvorsitzenden Klaus Plattes und dem Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm. Nach der Begrüßung von Fachbereichsleiterin Gudrun Lichtenhagen erfolgte die Vorstellung aller Teilnehmer. Diese erfolgte aufgrund der Teilnahme von Herrn Grips und Frau Saar aus dem Justizministerium.

Sodann erfolgte die Wahl des Protokollführers. Hier stellte sich Marion Jurican, Amtsgericht Düsseldorf, erneut zur Verfügung.

Im Anschluss daran stellte Herr Grips den Entwurf der überarbeiteten Rahmenintegrationsvereinbarung vor. In der überarbeiteten Version wird zum Ausdruck gebracht, dass die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Justiz des Landes NRW weiter gefördert werden soll. Vor allem wurde auch festgelegt, dass unter Beteiligung der Integrationsfachdienste ein Antrag auf finanzielle Hilfe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen – die sogenannte Minderleistung – zu stellen ist, dies gilt auch für Beamte und Beamtinnen. Aufgenommen wird auch die barrierefreiheit

bei IT-Verfahren. Die Behinderung und Belange der Betroffenen sollen bei der Personalverteilung berücksichtigt werden. Einplanung längerer Bearbeitungszeiten. Die Qualifizierung der Führungskräfte auch im Hinblick auf die bestehenden Gesetze soll noch mehr eingefordert werden.

Die überarbeitete Rahmenintegrationsvereinbarung soll am 8. Mai 2014 im Justizministerium unterzeichnet werden.

Danach stellte Herr Grips den Entwurf der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Justizverwaltung des Landes NRW mit den Integrationsämtern des LVR und des LWL“ vor. Diese Vereinbarung dient dem Ziel, auch Behinderten oder von Behinderung bedrohten Beschäftigten – alle Berufszweige der Justiz – des Landes NRW die Integrationsfachdienste im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nutzbar zu machen. Auch sollen die beruflichen Belange berücksichtigt werden um eine Behinderung zu vermeiden.

Dann stellte Herr Grips noch kurz das Förderprogramm bei der Landschaftsverbände „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ vor. Hierbei handelt es sich um eine fachliche Zuordnung von geeigneten Förderer-

schülerinnen/-schülern zu den in Frage kommenden Dienststellen. In der Wachtmeisterei des Justizministeriums wurde ein Kollege aufgrund dieses Programms eingesetzt, der seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit aller Beschäftigten erledigt. Dies wurde sowohl von Herrn Grips und Frau Saar, aber auch von Günter Uhlworm mit Begeisterung bestätigt. Diese Stellen sind ohne Anrechnung nicht KW gestellt.

Abschließend wurden noch verschiedene Probleme aus der Praxis mit Herrn Grips besprochen und erörtert. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Behördenleitungen wird Herr Grips in der OLG Präsidentenbesprechung weiterleiten.

Günter Uhlworm stellte uns im Anschluss die Forderungen der AGSV L zur Änderung des SGB IX vor. Hierbei geht es vor allem um die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen aber auch um eine höhere Freistellung der Vertretungen, da sich in den letzten Jahren die Tätigkeiten enorm verändert und das Aufgabengebiet gewachsen ist, so zum Beispiel durch die BEM-Verfahren.

Zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2014 wur-

de auf die Schulung der DJG am 13.06.2014 hingewiesen.

Zum elektronischen Rechtsverkehr/elektronische Akte waren sich alle Anwesenden einig, dass an den Landesvorstand berichtet werden soll, dass auf die Anwendung barrierefreier Software unbedingt geachtet werden muss.

Zu den Tagesordnungspunkten 9 – 11 – Integrationsfachdienste, behinderungsbedingte Minderleistung und psychisch erkrankte Mitarbeiter werden Schulungen durch die DJG angeboten.

Für die nächste Sitzung wurde vereinbart, dass diese im Mai

2015 an zwei Tagen stattfinden soll.

Zum Schluss dankte Gudrun Lichtenhagen für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen Kollegen/innen eine gute Heimfahrt.

Fachbereichstag „Soziale Dienste“ am 04.06.14 in Mülheim

Zum ersten FB-Tag in 2014 fanden sich im Haus Dimbeck in Mülheim die Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW ein, um Herrn Prof. Dr. Kubink, Referatsleiter in der Abteilung II des Justizministeriums NRW, zu begrüßen und mit ihm die aktuellen Themen aus den Bereichen Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht zu besprechen.

Den Kolleginnen und Kollegen war es ein Anliegen, sich im JM wieder Gehör zu verschaffen und vorzutragen, was sie seit einiger Zeit bewegt. Herr Prof. Dr. Kubink stellte sich den Fragen und nahm einige Anregungen mit nach Düsseldorf. Vor allem aber stellte er sehr deutlich fest, dass mit einer Verbesserung der Personallage keinesfalls gerechnet werden kann. Der Erhalt des „Status Quo“ des ASD sei in Zeiten leerer Kassen, gestiegener Anforderungen und unter der Beobachtung des Landesrechnungshofes das erklärte Ziel des Ministeriums.

Privatisierungsideen im Bereich des ASD erteilte der Vertreter des Ministeriums eine klare Absage. Man betrachte den ASD als „Kerntruppe“ im Bereich der ambulanten Straffälligenhilfe. Daran ändere die Tatsache, dass auch

freie Träger durch Zuweisungen des JM unterstützt werden, nichts. Umso wichtiger ist es, dass wir als Fachleute Gehör finden und auch in Bereichen, die nicht originär in den Bereich der ambulanten Straffälligenhilfe fallen (Opferarbeit, Zeugenbetreuung, Übergangsmanagement im Vollzug), das Wort ergreifen. Herr Prof. Kubink lud ein zum konstruktiven Dialog. Dabei wurde in aller Deutlichkeit vermittelt, dass wir zwar bereit sind, über Inhalte zu sprechen und unsere Fachlichkeit einzubringen. Die Übernahme weiterer zusätzlicher Aufgaben ist mit uns ohne weiteres Personal aber nicht zu machen.

Martin Helm



DJG aktuell - DJG aktuell - DJG aktuell - DJG aktuell

Kölner Erklärung

Die Schwerbehindertenvertretung als Motor der Inklusion

Zurzeit beherrscht das Thema Inklusion in Schulen die öffentliche Diskussion. Die Bedeutung von Inklusion in der Arbeitswelt darf dabei jedoch nicht übersehen werden.

In Deutschland leben über 3,3 Mio. schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie eine nicht näher bekannte Anzahl von Beschäftigten mit einer einfachen Behinderung. Für diese Gruppen gilt das Gebot der gleichberechtigten Teilhabe in Beschäftigung und Beruf gleichermaßen.

Wir, die Sprecherinnen und Sprecher der versammelten Arbeitskreise, vertreten deutschlandweit ca. 300.000 schwerbehinderte Beschäftigte in den Betrieben und Dienststellen.

Wir freuen uns, dass die Regierungskoalition und alle Parteien sich dem Ziel der Inklusion verpflichtet fühlen und sich auf den Weg gemacht haben, um noch vor den Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen im Herbst dieses Jahres konkrete Schritte zu unternehmen.

Nach unserer Erfahrung werden überall dort in den Betrieben und Dienststellen Fortschritte hin zu einer inklusiven Arbeitswelt erzielt, wo engagierte Schwerbehindertenvertretungen professionell tätig werden können. Damit das überall gelingen kann, sind bestimmte Voraussetzungen unabdingbar. Die bestehenden Rechtsgrundlagen reichen nicht aus, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben zu verwirklichen.

Deshalb benötigen wir vor allem Ihre Unterstützung.

Folgende Eckpunkte sind uns besonders wichtig:

1. Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung (SbV) müssen fit für ihre Aufgaben sein.

Das setzt die Verbesserung des Freistellungsanspruchs der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreter sowie die Erweiterung des Anspruchs auf Schulungen für die Stellvertreter voraus.

2. Die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung müssen gesichert werden. Die Durchführung einer ohne Beteiligung der SbV getroffenen Entscheidung durch den Arbeitgeber ist verboten.

3. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren muss effektiver werden.

Der Bußgeldkatalog ist um die Bereiche BEM, Prävention, Nichtbeschäftigung und Integrationsvereinbarung zu erweitern. Die Zuständigkeit für die Ahndung ist zu verlagern. Sanktionsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.

4. Die SbV muss zur Behindertenvertretung werden.

Sie ist zuständig für die Hilfe und Unterstützung aller Menschen mit Behinderung im Betrieb bzw. in der Dienststelle und wird in allen BEM-Verfahren herangezogen.

5. Die gute Arbeit der SbV benötigt Ressourcen.

Dies bedeutet einen eigenständigen Anspruch auf Sachmittel und Personal.

6. Die Vermittlung (schwer)behinderter Menschen in Arbeit muss verbessert werden.

Wir sprechen uns für eine Zuständigkeit der Integrationsämter und Integrationsfachdienste für Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt von Schülerinnen und Schülern sowie Werkstattbeschäftigten aus.

Gewerkschaftstag des DBB NRW am 12. Und 13. Mai in Bochum

Unter dem Motto „Öffentlicher Dienst – Unverzichtbar für Gerechtigkeit“

Der Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen in Bochum mit 450 Delegierten und ca. 100 Gästen war ein großes Ereignis für alle Beteiligten. Die DJG NRW war mit einer Delegation bei dem Gewerkschaftstag vertreten.

Der Vorstand hatte den Delegierten aus 40 Fachgewerkschaften Entschlüsse zur Verabschiedung vorgelegt, die einstimmig vom Delegiertentag verabschiedet worden sind. Eine beschäftigt sich mit der von Rot/Grün beschlossenen Nullrunde für weite Teile der Beamtenschaft. Die Entschlüsse fordern die 237 Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags unmittelbar und direkt auf, die Besoldung aller Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen sowie der Richter entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen anzupassen.

Eine weitere Entschlüsse fordert von Landtag und Landesregierung eine Demografie-Strategie für den Öffentlichen Dienst. Diese ist unverzichtbar für Gerechtigkeit und spielt dabei auf das gleichlautende Motto des Gewerkschaftstages an.

Die Demografie-Strategie erfordert u.a. Personalgewinnungs- und Entwicklungskonzepte, lebensphasengerechte und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie frühzeitige Einstellung von Nachwuchskräften.

Auf der weiteren Tagesordnung standen die Wahlen zum Vorstand an.



Neuer Vorsitzender DBB NRW Roland Staude, Klaus Plattes, Landesvorsitzender DJG

Da Kollege Guntermann für die Wahl aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung stand, musste ein neuer Vorsitzender gewählt werden.

Mit überwältigender Mehrheit der Delegierten (98,2 %) wurde Kollege Roland Staude (Komba) zum Vorsitzenden der Organisation und zur 2. Vorsitzenden Jutta Endrusch (VBE) gewählt.

Als stellvertretende Vorsitzende sind in den Vorstand des DBB NRW gewählt worden:

Andrea Sauer-Schnieber (DStG), Guido Arens (vdla), Andreas Bartsch (DPhV), Wolfgang Römer (BSBD). Zum Vorsitzenden der Tarifkommission des DBB NRW wurde Kollege Andreas Hemsing (Komba) gewählt.

Der Landesvorstand der DJG gratulierte allen Gewählten und sagte dem neuen Vorsitzenden die volle Unterstützung für seine Arbeit zu. Es wurde vereinbart, schon recht bald ein erstes Gespräch mit Kollege Staude und dem Landesvorstand zu führen.

Klaus Plattes

Der Landesvorstand der DJG im Landtag von NRW

Am 15.05.2014 traf sich der Landesvorstand mit dem rechtspolitischen Sprecher der CDU, Herrn Kamieth sowie den Herren Hendriks, Streckert und Haardt. Unser Landesvorsitzender Klaus Plattes wurde begleitet von Ursula Winkelmann, Jolien Sept, Karen Altmann, Heidi Hegewald, Matthias Peterkord, Wolfgang Bernig und Günter Uhlworm. Klaus Plattes stellte unter Vorlage unseres Konzepts die Notwendigkeit zur Rückkehr von 2 Ausbildungslehrgängen für Tarifbeschäftigte und den mittleren Dienst heraus.

Auch bei diesem Gespräch ging es in erster Linie um die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizbehörden. Der Landesvorstand machte deutlich, dass er sich als Fachgewerkschaft in der Pflicht sieht, diese negative Entwicklung mitzuteilen, sich auch in der Verantwortung sieht, entsprechende Vorschläge zur Personalgewinnung auszuarbeiten. Entsprechend wurde Herrn Kamieth das Konzept der DJG zur Personalentwicklung und den Perspektiven für den mittleren Justizdienst übergeben. Gerade mit Blick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und den wesentlichen Änderungen von Tätigkeiten ist eine klare Aufgabenteilung in Sachbearbeiteraufgaben für den mittleren Dienst und kooperative Servicearbeiten der Justizbeschäftigten sinnvoll und damit zwei unterschiedliche Ausbildungslehrgänge. Eine klare Benennung von unterschiedlichen Aufgaben spricht zudem auch unterschiedliche Schulabgänger an. Damit sind wir auch in der Breite besser aufgestellt. Hierzu ist aber dringend notwendig, dass weitere Aufgaben vom gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst - beispielsweise Mahnverfahren, Geldstrafenvollstreckung - übertragen werden.

Die derzeitige Situation mit drei hintereinander folgenden Ausbildungslehrgängen bis zum Gerichtsvollzieherdienst und der damit viel zu langen Ausbildungszeit von fast 6 Jahren mit Praxis- und Wartezeiten wurde anhand von Beispielen deutlich gemacht.

Ebenso wurde die noch unzufriedene Situation bei den Tarifbeschäftigten mit befristeten Verträgen anhand von Beispielen angesprochen. Beide Seiten

waren sich einig, dass das so nicht weiter gehen kann. Klaus Plattes sprach kurz die schlechte Personalsituation und die unzureichende Ausbildungssituation im Justizwachtmeisterdienst an.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs sprach Matthias Peterkord die unzufriedene Situation im Ambulanten Sozialen Dienst aufgrund der Tilgungsverordnung an.

Die Schaffung von Kontingenten führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Klienten.

Die Übertragung auf „Freie Träger“, die die Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen erledigen, führt nicht zu dem Ergebnis, was letztendlich gewollt ist, da die Kontrollen und Rücksprachen nicht so intensiv sind wie bei den Fachkräften des ASD.

Warum hat die Landesregierung nicht mit Einführung des Gesetzes mehr Personal im ASD eingestellt?



Beide Seiten vereinbarten sich weiterhin intensiv auszutauschen und im Gespräch zu bleiben. Die Dienstrechtsreform bietet hierzu bald Gelegenheit.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Sitzung des Fachbereichs „Fachgerichte“

Nach einer längeren Pause hat sich am 29.04.2014 die Fachgruppe „Besondere Gerichtsbarkeit“ in Mülheim a.d.R. getroffen. An der Sitzung nahmen neben Kollegen der Arbeits-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit auch der Landesvorsitzende Klaus Plattes und der Geschäftsführer Günter Uhlworm teil. Es wurden verschiedene Themen angesprochen. Hauptthema war die elektronische Akte. Um die anfängliche Mehrbelastung aufzufangen, muss mehr Personal zur Verfügung stehen. Die Aufgabenverteilung der Fachangestellten und der Beamten des mittleren Dienstes müssen auf den Prüfstand. Es sollten, um beide Bereiche aufrecht zu erhalten wieder zwei Ausbildungen eingerichtet werden, und zwar den für Justizfachangestellte und den für Beamte des mittleren Dienstes

Auch EPOS NRW (Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung Neues-Rechnungswesen), das neue Haushaltskassenwesen bedeutet eine Menge Mehrbelastung. Auch hierfür wäre es wichtig, eine Ausbildung für den Beamten des mittleren Dienstes einzurichten.

Die Fachgruppe kam am Ende der Sitzung zu folgenden Ergebnissen:

- Die elektronische Akte wird für einen gewissen Zeitraum mit dem jetzt vorhandenen Personal eine Mehrbelastung nicht ohne Reibungsverluste stemmen können.

- Die Aufgabenverteilung der Justizfachangestellten und des Beamten des mittleren Dienstes müssen überarbeitet werden, weil sich in der heutigen Sitzung herausgestellt hat, dass in der gesamten Fachgerichtsbarkeit die Aufgaben im mittleren Dienst unterschiedlich wahrgenommen werden

- Es müssen wieder zwei Ausbildungslehrgänge vorhanden sein

- Die Fachgruppe möchte einen Aufgabenkatalog für Justizfachangestellte und Beamte des mittleren Dienstes aufstellen, um zu sehen, bei welchen Gerichten welche Aufgaben von wem ausgeführt werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 wird sich die Fachgruppe erneut treffen und die Ergebnisse zusammentragen.

Marcel Grümmer

Fachbereichsleiter

Fachgruppe „Staatsanwaltschaften“ tagte am 15.05.14 in Mülheim

Der Fachgruppenvorsitzende Hermann-Josef Königs begrüßte neben den Fachgruppenmitgliedern besonders Klaus Plattes und Günter Uhlworm vom Landesvorstand der DJG.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand erneut die Einführung der elektronischen Geldstrafenvollstreckung in den Behörden. Der Start der Anwendung in den Behörden in Wuppertal und Duisburg ist bislang reibungslos verlaufen. Als nächstes wird ab dem 01.06.14 die Staatsanwaltschaft Düsseldorf starten. (Fortsetzung Seite 14)



In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gremium der Wunsch nach einer einheitlichen Dienstanweisung für die elektronische Geldstrafenvollstreckung geäußert. Aktuell kreiert jeweils jede Behörde für sich eine solche Vorschrift.

Der Kollege Röttger aus Arnsberg berichtete äußerst positiv über die inzwischen fast fünfjährige Erfahrung mit der Anwendung bei der Staatsanwaltschaft Arnsberg. Alle Bediensteten hätten inzwischen die Arbeitsabläufe verinnerlicht und es würden auch keine Probleme mit der Anwendung bestehen.

Die Einführung der elektronischen Akte wirft ihre Schatten voraus. So ist es auch die Aufgabe der DJG, adäquate Aufgabengebiete für den mittleren Justizdienst für den zukünftigen Einsatz in der Justiz zu finden.

Die Fachgruppe wird demnächst hierzu berichten.

Robert Dreßen



V.l.n.r. Kollegen Dreesen und Königs

Treffen des Fachbereichs Justizwachtmeisterei

Vom 19.03. – 20.03. traf sich die Fachgruppe Justizwachtmeister zur ihrer Sitzung in Mülheim an der Ruhr.

Auf Einladung der Fachgruppe waren vom Landesvorstand Klaus Plattes, Heinz Erl, Marko David und Günter Uhlworm erschienen.

Nach einer kurzen Begrüßung von Klaus Plattes berichtete der Landesvorstand über seine Tätigkeiten der letzten Monate und den Bundes-Gewerkschaftstag in Berlin.

Die Fachgruppe stieg sodann in die Tagordnung ein. Wir hatten viele Punkte zu besprechen und die Zeit, sie ausführlich zu diskutieren.

Auch diesmal war die neue Dienstkleidung ein Thema. Sie wurde durchweg positiv bewertet was die Außendarstellung angeht.

Kritik gab es jedoch auch. Die Uniform wird in unserem Bereich weit anders und mehr beansprucht als von den Kollegen des Justizvollzugs. Daraus resultierend leide das Material (schlechte Qualität) an den verschiedensten Aufgaben. Dieses Problem wird die DJG an das Ministerium weitergeben. Das Thema Dienstgradabzeichen wurde von der Tagesordnung genommen, da wir die Abfrage vom JM abwarten wollen.

Bei einigen Punkten kamen wir zu dem Schluss, dass die Fachgruppe kleinere Arbeitsgruppen bilden sollte.

Es wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Die Aufgabengebiete sind die elektronische Akte, der Freizeitarrst, und

eine Gruppe kümmert sich um das daraus ergebende neue Arbeitsfeld und die damit verbundenen neuen Aufgaben der Justizwachtmeister in Zukunft.

Die Fachgruppe bittet alle Justizwachtmeister/innen darum, Übergriffe in den Behörden oder ähnliche Sachverhalte der Fachgruppe mitzuteilen, um ggf. direkt beim JM vorstellig zu werden.

Ich bedanke mich auf diesem Weg nochmals bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Mitarbeit und freue mich auf unser nächstes Treffen.

Burkhard Platt



Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Aachen am 14. Mai 2014 mit Neuwahl des gesamten Vorstands

Der Vorstand der Bezirksgruppe Aachen freute sich besonders darüber, dass er mit dem Landesvorsitzenden Klaus Plattes, dem Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm und dem Landesrechnungsführer Wolfgang Bernig gleich drei Kollegen des Landesvorstands zu der Versammlung begrüßen durfte.

Im Anschluss an eine Schweigeminute für die verstorbenen Mitglieder wurden acht Kolleginnen und Kollegen für ihre 25- bzw. 40-jährige Mitgliedschaft in der DJG geehrt.

Geehrt wurden für

25 Jahre Mitgliedschaft

Kollegen Duscha, Ganser und Braunleder

für 40 Jahre Mitgliedschaft

Kollegen Jochems, Kuck, Deininger, Jacobson und Niehsen

Klaus Plattes berichtete daraufhin über aktuelle Themen aus Sicht des Landesvorstands.

Nach der Verlesung der Geschäfts-, Kassen- und Prüfberichte erfolgte die Neuwahl des gesamten Vorstands, mit dem Ergebnis der Wiederwahl des Vorsitzenden Hans-Jürgen Brauers, der stellvertretenden Vorsitzenden Richard Halver (mittl. D.), Manfred Richter (Wachtmeisterdienst), Ute Kolbatz (Tarifbereich) sowie des Kassierers Hermann-Josef Lücke.

Wiedergewählt wurden auch die Rechnungsprüfer Gabriele Groteclaes und Harald Wenzel, sowie die Beisitzer für den Wachtmeister- und den Justizvollstreckungsdienst, Marko David und Dietmar Trostorf. Mit Vanessa Schindler und Ariane Offermann konnten neue Beisitzerinnen für den mittl. Dienst und den Tarifbereich gewonnen werden. Ebenso konnte Heinz-Josef Schultheis als neuer Beisitzer für die Pensionäre und Rentner den neuen Vorstand komplettieren.

Besonderer Dank galt auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Hans-Jürgen Breuer und Hans Lothar Peters.

Besonders gedacht wurde dem bisherigen Vertreter der Rentner und Pensionäre, Ernst-Alfred Bartlewski, der bereits im Januar d. J. verstorben ist.





Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ – Aktuelles aus unseren Bildungsprogrammen 2014

Staat und Kultur in der DDR
Tagungsort: Schloss Ettersburg / Weimar
30.06.-02.07.2014 7.933
Tagungsbeitrag: 130,00 Euro

Öffentlichkeitsarbeit kompakt – Teil II für Profis
09.-11.07.2014 6.938
Tagungsbeitrag: 250,00 Euro

„Selig sind die Friedfertigen“ Weltreligionen und der Friede (inkl. Exkursionen)
10.-12.07.2014 6.944
Tagungsbeitrag: 130,00 Euro

„La bella vita am Rhein“- Italien verstehen Orientierungsseminar mit Sprachkurs
Tagungsbeitrag: 590,00 Euro (inkl. Kursmaterialien, Kursbuch, Verpflegung)

Rechtsextremismus und Religion
Deutschgläubige und völkische Religiosität
Tagungsbeitrag: 130,00 Euro 6.958

Wie die Energiewende gelingen kann?
Tagungsbeitrag: 170,00 Euro 6.921

Thüringen: Kleines Land – große Geschichte
Tagungsorte: Weimar, Erfurt und Eisenach
Tagungsbeitrag: 170,00 Euro 7.959

Friedensmacht Europa – Europäische Sicherheitspolitik (inkl. Exkursion nach Brüssel)
Tagungsbeitrag: 210,00 Euro 6.928

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.

ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr

Seminare für Personalräte

Psychische Belastungen in der Arbeitswelt – Prävention und Handlungsspielräume
07.-09.07.2014 6.458
Tagungsbeitrag: 359,00 Euro

WA I – Aufbauseminar für den Wirtschaftsausschuss für PR in NRW
07.-09.07.2014 6.417
Tagungsbeitrag: 359,00 Euro

WA II – Aufbauseminar für den Wirtschaftsausschuss für PR in NRW
09.-11.07.2014 6.418
Tagungsbeitrag: 359,00 Euro

Bei gleichzeitiger Buchung der Seminare WA I und WA II beträgt die Tagungsgebühr komplett 599,00 EUR

Vorbereitung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung – förmliches Wahlverfahren
20.-21.08.2014 6.466
Tagungsbeitrag: 280,00 Euro

Crashkurs: Personalvertretungsgesetz für Ersatzmitglieder
20.-22.08.2014 6.406
Tagungsbeitrag: 359,00 Euro

Vorbereitung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung – Vereinfachtes Wahlverfahren
21.-22.08.2014 6.467
Tagungsbeitrag: 280,00 Euro

PR IV – Wissen, wie die Geschäftsführung funktioniert
25.-29.08.2014 7.407

Tagungsort: Eisenach
Tagungsbeitrag: 749,00 EUR
Mitbestimmungsnachmittag
28.08.2014 6.490
Beginn: 14.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr
Tagungsbeitrag fällt nicht an

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

Seminare nicht nur für Personalräte

Arbeitsrecht für Personal
25.-26.07.2014 6.497
Tagungsbeitrag: 250,00 EUR zzgl. Unterbringung und Verpflegungskosten

Erfolg durch professionelle Rhetorik! - Professionelle Kommunikation und Schlagfertigkeit

Tagungsbeitrag: 450,00 EUR zzgl. 60,00 EUR Unterbringung und 40,00 EUR Verpflegungspauschale

Schulungstermine 2014 der DJG für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter

27.-29.08.2014

Personalratsarbeit in der Praxis

Beteiligung in Kündigungsverfahren

Grundzüge des beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens

Berufliche Entwicklung von Personalratsmitgliedern

Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Es sind noch wenige Plätze frei

20.-22.10.2014

22.-24.10.2014

Personalratsarbeit in der Praxis

Bitte bereits jetzt schon vormerken
Schulungstermine 2015

18.-22.05.2015

Es dreht sich alles um das Beamtenrecht

07.-11.09.2015

Personalratsarbeit in der Praxis

23.-25.09.2015

Tarifseminar mit Stufenzuordnung und Eingruppierungsfragen

28.09.-02.10.2015

Personalratsarbeit in der Praxis